

Teilprojekt A1

„Pluralität der Erkenntnisse und Verbindlichkeit der Ordnung“

Eckhard Keßler/Sabrina Ebbersmeyer

Zum Begriff der Autorität

als Instrument zur Untersuchung moralphilosophischer Texte des Humanismus

Einleitung: Autorisierungen in der Philosophie

Die verschiedenen Komponenten und Facetten, die dem Begriff der Autorität in philosophischen Fragestellungen zukommen, habe ich in der Kurzfassung meines *papers* zu skizzieren versucht. Mit dem vorliegenden Beitrag möchte ich mich auf einen dieser Aspekte konzentrieren, nämlich darauf, nach welchem Muster in den von mir untersuchten Texten auf Autoritäten Bezug genommen wird.

In philosophischen Texten geschieht das Zusprechen von Autorität in der Regel aufgrund von bestimmten Kriterien für Geltung (z. B. Sachwissen, Tugendhaftigkeit, Alter), die implizit vorausgesetzt, aber nur gelegentlich explizit thematisiert werden. Der Grund dafür liegt darin, daß Autoritäten ja gerade aufgrund ihrer unmittelbaren Gültigkeit einen zur Frage stehenden Punkt klären helfen sollen und gerade nicht selbst in Frage stehen.

Tauchen neue oder andere Autoritäten auf, so werden neue Kriterien für Geltung gesetzt. Andersherum verliert eine Autorität dann ihre (unhinterfragte) Gültigkeit, wenn die Kriterien, die zur Auswahl der Autorität führten, nicht mehr akzeptiert werden, entweder prinzipiell oder nur für einen konkreten Fall. Ein Beispiel für einen konkreten Fall wäre das Austauschen von Autoritäten aufgrund einer verbesserten Sachkenntnis. Werden aber andere, bzw. neue Kriterien für Autorität allgemein gesetzt, so hat sich nicht einfach die Kenntnis auf einem abgegrenzten Gebiet verändert, sondern das Erkenntnisgefüge überhaupt.

Die Untersuchung der Frage also, wie und warum in einer bestimmten historischen Situation bestimmte Autoritäten verwendet, bzw. abgelehnt werden, verspricht Aufschluß über den erkenntnistheoretischen Horizont zu geben, innerhalb dessen argumentiert und geschrieben wird, das heißt, über die basalen Voraussetzungen des kommunikativen Austausches, die von den Teilnehmern eines bestimmten Diskurses geteilt werden.

Eine solche Veränderung des Erkenntnisgefüges vollzieht sich in der Philosophie an der Wende vom Spätmittelalter zur Renaissance. Anhand des veränderten Bezugs auf und des Auftauchens neuer Autoritäten läßt sich im Kontext der Moralphilosophie aufzeigen, wie sich

das Verständnis von Aufgabe, Ziel und Funktion von Moralphilosophie überhaupt verändert hat.

Im folgenden möchte ich zeigen, daß dieser Wende ein Methodenwechsel in der Ethik korrespondiert, der sich charakterisieren läßt als ein Wechsel von der Bevorzugung eines topischen zu der eines rhetorischen Modells. Da die Auffassung von Autorität in der *Topik* sich von der in der *Rhetorik* unterscheidet, läßt sich anhand des Autoritätsbegriffs dieser Methodenwechsel ebenfalls deutlich machen.

Diese These soll in vier Schritten erläutert werden:

1. Zunächst wird der logische Ort und die Funktion der *auctoritas* in der topischen und der rhetorischen Tradition kurz skizziert.
2. Dann werden einige Hinweise auf methodische Probleme in ethischen Texten des 13. Jahrhunderts und
3. auf die Wende innerhalb der scholastischen Philosophie im 14. Jahrhundert gegeben.
4. Schließlich werden anhand eines Beispiels (Petrarca) neue Autorisierungsformen der Humanisten vorgestellt.

1. Die *loci classici* der *auctoritas* in der Argumentationsführung

Die moderne Forschung zu der Bedeutung der *auctoritas* in philosophischen Texten des Mittelalters wird dominiert von der Analyse des spannungsreichen Verhältnisses von theologisch gesicherter und kirchlich sanktionierter Autorität auf der einen Seite und dem Ringen um philosophische Selbstbehauptung und den Gebrauch der *ratio* auf der anderen Seite.¹ Dieser komplexe Zusammenhang soll hier nicht thematisiert werden, sondern hier soll es um die Frage gehen, wie sich der philosophische Umgang mit und der Bezug auf weltliche Autoritäten innerhalb der Philosophie verändert hat.

Explizit thematisch wird der Begriff der *auctoritas* im Kontext der Argumentationsführung. Aristoteles hat sich sowohl in der *Topik* als auch in der *Rhetorik* mit dem – wie wir heute sagen würden – Autoritätsargument beschäftigt, obwohl sich kein direkter entsprechender griechischer Begriff dafür angeben läßt. Seine Konzepte wurden zunächst vor allem durch Cicero

¹ Vgl. hierzu Theodor W. Köhler „Autorität und philosophische Urteilsbildung. Phasen einer Denkentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert“, in: *Salzburger Jahrbuch für Philosophie* 44-45 (1999/2000), 101-124. Den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanke ich Frau Vlatka Cizmic (Projekt A 5). Vgl. außerdem M. L. Arduini „Magistra ratione‘: ‚Auctoritas‘, ‚traditio‘, ‚ratio‘ von Anselm bis Adelard von Bath“, in: *Benedict Culture 750-1050*, hg. W. Lourdaux / D. Verhelst, Leuven 1983, 190-233.

und Boethius dem lateinischen Mittelalter überliefert, ab dem 12. Jahrhundert dann auch durch direkte Übersetzungen und Kommentare.

a. *auctoritas in der Topik*

Die Art und Weise zu argumentieren wird nach traditioneller Weise in einem bestimmten Bereich der Logik eingeübt, der Dialektik. Hier geht es darum, für bzw. gegen allgemeine Thesen schlagkräftig argumentieren zu können. Als Vorbereitung für eine solche Disputation dient insbesondere die *Topik*, die Lehre von den Orten der Beweisführung. Topoi sind Schemata für Argumente, auf die man beim Verfechten oder Widerlegen einer These zurückgreifen kann (wie etwa Definition, Ursache, Wirkung etc.). Ein solcher Topos ist der der Autorität.² Das Besondere an diesem Topos ist, daß er nicht „sachlich“ ist, das heißt, sich nicht auf die Sachkenntnis stützt, sondern von außen her – „extrinsecus“, wie Cicero sagt – an einen Fall herangetragen wird.³ Boethius überliefert diesen Topos mit Bezug auf Cicero in seinem Handbuch *De topicis differentiis* dem Mittelalter.

Worauf gründet sich nun ein Argument *ex auctoritate*? Wodurch wird jemand autorisiert? In dem einflußreichen, weit verbreiteten und oft kommentierten Logikhandbuch von Petrus Hispanus *Summulae Logicales* (ca. 1230) wird Autorität mit dem „Urteil eines Wissenden in seiner Wissenschaft“ erläutert.⁴ Es handelt sich also bei Autoritäten um Experten, die ihre Geltung aus ihrem spezifischen Fachwissen ziehen.⁵ Petrus Hispanus nennt das Beispiel eines Astronomen, dessen Urteil in astronomischen Fragen zu glauben ist.

Dieser Bezug auf Autorität hat seinen logischen Ort zwar in der Lehre der Beweisführung, findet dann aber seine Anwendung in fast allen philosophischen Disziplinen, in denen man auf Argumentation angewiesen ist und nicht mit strengen Beweisen verfahren kann. Das Argument *ex auctoritate* etabliert sich in der scholastischen Philosophie neben der Argumentation *qua ratione* und *per experientiam*.⁶

² Bei Aristoteles selbst taucht ein solcher Topos nicht auf. Jedoch hält Aristoteles nur solche Argumente für wahrscheinlich, „die Allen oder den Meisten oder den Weisen wahr erscheinen, und auch von den Weisen wieder entweder Allen oder den Meisten oder den Bekanntesten und Angesehensten.“ (Aristoteles *Topik* I,1 100b). Auf diese Aussage stützt sich wiederum Boethius bei seiner Charakterisierung des Topos *auctoritas*, vgl. Boethius *De differentiis topicis* III, 1199C-1200A.

³ Cicero *Topica* IV, § 24: *Quae autem adsumuntur extrinsecus, ea maxime ex auctoritate ducuntur*. Vgl. auch ebd. XIX, § 73-74.

⁴ Petrus Hispanus *Summulae Logicales*... (ND Hildesheim 1981). S. 170r: *Auctoritas, ut hic sumitur est iudicium sapientis in scientia sua*.

⁵ Ebd. *Unicuique experto in sua scientia est credendum*.

⁶ Zur Bedeutung der Topik für die Entwicklung der Argumentationsformen im Mittelalter vgl. noch immer Martin Grabmann *Die Geschichte der scholastischen Methode*, Bd. 2, Graz 1957, insb. S. 18ff.

b. *auctoritas* in der *Rhetorik*

Von dieser topischen Verwendung der Autorität unabhängig findet der Begriff eine wichtige Verwendung in einer anderen logischen Disziplin, in der Rhetorik.⁷ Aufgabe der Rhetorik ist es nach Aristoteles, Überzeugungsmittel bereitzustellen. Überzeugungsmittel sind dort notwendig, wo es keine notwendige Wahrheit geben kann, wo wir uns beraten müssen – dies gilt vor allem für den Bereich der menschlichen Handlungen.⁸

Der Sache nach, auch wenn, wie bereits gesagt, eine griechische Entsprechung nicht vorliegt, gehört der Bezug auf Autoritäten zu einer bestimmten Gruppe von Überzeugungsmitteln, nämlich zu den sogenannten „kunstlosen Beweismittel“, wie Gesetz, Zeugen, Verträge, Folter und Eide. Denn unter Zeugen versteht Aristoteles einerseits zeitgenössische (die entweder an dem zu verhandelnden Fall beteiligt waren oder nicht), andererseits alte, worunter er Dichter und andere bekannte Persönlichkeiten versteht.⁹ Mit diesem Verständnis von Zeugen ist auch bereits bei Aristoteles eine sachliche Verbindung vom Autoritätsargument und der Argumentation mit (historischen) Beispielen angelegt.

Das Beispiel erhält ja in der Rhetorik von Aristoteles gemeinsam mit dem Enthymem den Rang des zentralen Beweismittels und wird von ihm verstanden in Analogie zum induktiven Beweis in der Dialektik. Das Beispiel erlaubt, von einem Einzelfall (der sich einst zugetragen hat) auf einen anderen Einzelfall (der jetzt zur Erörterung steht) zu schließen. Die Charakterisierung des Beispiels als eine Art von Autorität findet sich auch bei Cicero.¹⁰

Beispiele besitzen nicht nur Autorität in Hinsicht auf die Einschätzung einer neuen Tat, die zum Zeitpunkt der Verhandlung jedoch bereits vergangen ist, sondern sie regen auch zur Nachahmung an¹¹: Sie bieten konkrete Handlungsmuster für bestimmte Situationen, das heißt, sie können als individuelle Normen für konkretes zukünftiges Handeln wirken. Dieser Aspekt des rhetorischen Exemplums entfaltet im Humanismus seine volle Wirkung.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß der Autoritätsbegriff bei Cicero und allgemein in der lateinischen rhetorischen Tradition eine starke moralische Komponente beinhaltet. Als Kriterien von Autorität werden bei Cicero und Quintilian häufig Tugend (*virtus*), die Lebens-

⁷ Die Rhetorik (oft gemeinsam mit der Poetik) wurde von vielen Philosophen der Spätantike und des Mittelalters, insbesondere unter dem Einfluß arabischer Philosophen, nicht nur als eine logische Disziplin angesehen, sondern sogar als ein Bestandteil des aristotelischen Organons, vgl. hierzu Deborah L. Black *Logik and Aristotle's Rhetoric and Poetics in Medieval Arabic Philosophy*, Leiden u.a. 1990.

⁸ Vgl. Aristoteles *Rhetorik* I,4.

⁹ Ebd. I,15.

¹⁰ Cicero *De inventione* I, 49: *Exemplum est, quod rem auctoritate aut casu alicuius hominis aut negotii confirmat aut infirmat.*

¹¹ Vgl. Cicero *De inventione*.

führung (*vita*) und das Alter (*antiquitas*) angegeben, das heißt, die Geltung einer Autorität gründet vor allem auf dem moralischen Ansehen, das einer Person ganz allgemein zukommt. Ein Argument, daß sich auf ein rhetorisches Beispiel stützt, muß nicht durch die *ratio* gestützt werden, es spricht für sich selbst. Seine Gültigkeit reicht über das Ziel des argumentativen Überzeugens hinaus, insofern das Exemplum zur Umsetzung im eigenen Leben, zur Imitation anregt.

2. Methodische Probleme der Ethik im 13. Jahrhundert

Der philosophischen Ethik ist seit Aristoteles die interne Spannung zu eigen, daß Ethik einerseits, verstanden als Wissenschaft, deren höchster Referenzpunkt die Wahrheit ist, eine möglichst allgemeine Theorie des menschlichen Handelns aufstellt und allgemeine Einsichten vermitteln soll; andererseits Handlungsanleitung zum konkreten einzelnen Tun sein soll und eine Orientierung abgeben für das konkrete einzelne Handeln in der komplexen Wirklichkeit.¹² Einerseits wird in der Ethik theoretisch gelehrt, was z. B. gut ist, andererseits soll sie uns auch zu guten Menschen machen.

Im 13. Jahrhundert wird dieses Problem im Zuge der „Verwissenschaftlichung“ der Disziplinen unter dem Einfluß des aristotelischen Wissenschaftsbegriffs zunehmend virulent. Verschiedene Kommentatoren der Nikomachischen Ethik lösen das Problem, indem sie die geläufige Einteilung von Wissenschaften in „lehrende“ und „angewandte“ (*docens* / *utens*) einsetzen. Insofern man *ethica docens* betreibt, handelt man vom Allgemeinen und kann Moralphilosophie nach dem üblichen Verfahren aller Wissenschaften betreiben. Handelt man aber von *ethica utens*, so muß man sich auf Einzelfälle einlassen, überzeugen und mithin zu anderen Methoden greifen.¹³ Der Bereich der *ethica utens* wird jedoch von den Philosophen des 13. Jahrhunderts vernachlässigt, ihnen geht es hauptsächlich darum, Ethik als Wissenschaft zu betreiben. Dies gilt auch für Albertus Magnus, der die Frage, ob in dem Bereich des menschlichen Handelns Wissenschaft möglich sei, bejaht.¹⁴ Auch er greift auf die gängige Unter-

¹² Vgl. Aristoteles *Nikomachische Ethik*.

¹³ Vgl. den wahrscheinlich ältesten Ethikkommentar (ca. zwanziger Jahre des 13. Jh.s) im Cod. Avranches 232. In *Ethicam veterem*, f. 93r: *Per hanc doctrinam potest instrui aliquis, qui intendit habere cognitionem moralis philosophiae, et apud ipsum est incertitudinalis modus. Et potest iterum instrui operans, qui intendit fieri bonus, et ei expedit modus exemplaris et parabolicus.* Siehe auch Ps. Peckham: *Duplex est scientia: quaedam in qua idem est modus procedendi in docendo et utendo, et talis non habet determinare modum procedendi (quoad usum), et talis est doctrina Posteriorum; alia est in qua differt modus procedendi in docendo et utendo, talis est doctrina Topicorum et scientia civilis, et talis determinat modum non quoad doctrinam, sed quoad usum.* In *Ethicam novam et veterem*, Ms. Oxford, Bodl. misc. lat. 71, f. 8ra. (zitiert nach Wieland, 1981, S. 597).

¹⁴ Ebd. Prologus, S. 1, 56-60: *Sed queritur hic ante litteram primo, utrum de moribus possit esse scientia vel non. Quod non videtur. (1) Omnis scientia est de necessariis, ut dicitur in sexto huius; sed mos non est necessarius,*

scheidung von *ethica utens* / *ethica docens* zurück: Die Methode der lehrenden – wir können auch sagen ‚theoretischen‘ – Ethik sei demonstrativ, wie in den anderen Wissenschaften auch. Doch Albertus macht auch deutlich, daß die Beweise in der Ethik keine strenge allgemeine Gültigkeit besitzen, sondern nur wahrscheinlich sind und für viele gelten. Albertus sagt explizit, daß die Rede des Moralphilosophen topisch sei.¹⁵

Wie läßt sich unter diesen Voraussetzungen Alberts Umgang mit Autoritäten beschreiben? Er bezieht sich am häufigsten auf Aristoteles selbst, gefolgt von den arabischen und griechischen Philosophen und Kommentatoren. Albert bezieht sich in der Tat auf Autoritäten, wie in der Topik beschrieben: Sie werden in einer allgemeinen und theoretischen Frage aufgrund ihres Fachwissens angeführt. Außerdem müssen sie sich jederzeit vor der Vernunft rechtfertigen, das heißt, sie werden durch rationale Argumente bekräftigt oder widerlegt.

3. Die Wende in der Moralphilosophie im 14. Jahrhundert

Die Theoretisierung der Ethik und mithin ihre Methoden werden bereits innerhalb der scholastischen Philosophie fragwürdig, da diese Form der Ethik sich mehr und mehr von ihrem eigentlichen Ziel, nämlich das Handeln der Menschen zu ordnen, entfernt. Es wächst innerhalb der scholastischen Philosophie die Bereitschaft, die Komplexität der Realitätserfahrungen in die Behandlung der Ethik einzulassen. Im folgenden seien einige Hinweise auf die Lösungsansätze bei Wilhelm von Ockham und Johannes Buridan gegeben.

Bei Ockham deutet sich eine Verschiebung im Verständnis von *scientia moralis* im Vergleich zu Aussagen bei Aristoteles und der mittelalterlichen Kommentartradition an, insofern *scientia moralis* und *prudentia* von Ockham enggeführt werden. Aristoteles hatte streng zwischen Wissenschaft (*scientia* / *episteme*) und *prudentia* (*phronesis*) unterschieden, ja sie sogar in gewisser Weise entgegengesetzt: Wissenschaft ist die Erfassung und Beurteilung des Allgemeinen und Notwendigen, während sich die Klugheit am anderen Ende der Skala der menschlichen Erkenntnismodi befindet und es direkt mit den einzelnen und konkreten Handlungen in bestimmten Situationen zu tun hat.

quia dependet a voluntate; ergo etc. Ebd. S. 2 11-16: *Ad primum in contrarium dicendum, quod si consideretur mos secundum id quod est, sic est a causa non necessaria et non cadit in demonstratione scientiae. Si autem consideretur secundum intentionem suam et rationem, sic rationes morum sunt necessariae, et de his potest esse scientia.*

¹⁵ Albertus Magnus *Super Ethica commentum et quaestiones*, hg. Wilhelm Kübel (Opera omnia XIV), 2 Bde., Aschendorff 1968-72. Liber IV, lectio XVI S. 302, 3-5: *Dicendum, quod sermones ethici sunt topici et probabiles, veri quidem in pluribus, sed non necessarii.*

Die Unterscheidung von *scientia moralis* als Wissenschaft vom Allgemeinen und *prudentia* als *recta ratio agibilium*, als Handlungsprinzip, wird in der mittelalterlichen Kommentartadition zu Aristoteles stark akzentuiert und findet sich so etwa bei Thomas von Aquin. Bei Ockham rücken beide Vorstellungen näher zusammen, wodurch einerseits die *prudentia* eine erkenntnistheoretische Aufwertung erhält, andererseits Moralphilosophie durch ihren notwendigen Bezug auf die kontingente Wirklichkeit ein eigenständigeres Profil im Vergleich zu den spekulativen Wissenschaften gewinnt.

Eine entscheidende Funktion bei der Zusammenführung beider Begriffe bildet der Begriff der Erfahrung (*experientia*), durch den sich *scientia moralis* und *prudentia* aufeinander beziehen lassen. Der Begriff der Erfahrung ist auch das zentrale Argument, wenn Ockham der Moralphilosophie eine höhere Sicherheit als anderen Wissenschaften zuzugestehen bereit ist, da die Erfahrungen, die hier notwendig sind, in uns selbst liegen und uns damit direkter zugänglich sind.¹⁶

In den Texten Ockhams wird der Komplexität der konkreten Realität auch in der Moralphilosophie auf neue Weise Rechnung getragen. Denn bezüglich jeder ethischen Frage sind jeweils die genauen Umstände in ihrem vielfältigen Variantenreichtum zu beachten, so daß Ockham selbst anlässlich der Frage nach der Amtskompetenz des Papstes die Möglichkeit einräumt, daß eine Theoriebildung darüber aufgrund des Umfangs des zu erörternden Materials kaum möglich sei.¹⁷ Auf diese erkenntnistheoretische Situation scheinen die Humanisten mit neuen Methoden und Texten geantwortet zu haben.

Zahlreiche Neuerungen finden sich auch in dem Ethikkommentar von Johannes Buridan. Der Form nach handelt es sich freilich um einen scholastischen Kommentar, es werden Fragen gestellt und Argumente pro und kontra erörtert. Es hat sich bei ihm der Rekurs auf Autoritäten jedoch maßgeblich verändert: Buridan zitiert nicht nur häufiger und zudem andere Autoren als seine Vorgänger, sondern er rechtfertigt außerdem seine Verwendungsweisen von Autoritäten. An einer Stelle seines Ethikkommentars bemerkt Buridan, daß einige ihn getadelt hätten, weil er zu viele Autoritäten zitiere, denn Autoritäten würden nicht beweisen. Dagegen wendet Buridan ein, daß den *antiqui doctores* mehr zu glauben sei als neuen, nicht sehr scharfsinnigen Argumenten. Als Grund für diese größere Glaubwürdigkeit gibt Buridan die Erfahrung der *antiqui* an, wobei er sich hier auf Aristoteles beziehen kann, der im 6. Buch der Nikomachischen Ethik auf die besondere Bedeutung der Erfahrung in ethischen Dingen hin-

¹⁶ 5. Quodl. II q 14 (OTH IX 178). *Et ultra dico quod ista scientia <=moralis> est certior multis aliis, pro quanto quilibet potest habere maiorem experientiam de actibus suis quam de aliis. Ex quo patet quod ista scientia est multum subtilis, utilis, et evidens.*

¹⁷ Vgl. Ockham, III *Dialogus* I i, c. 16. Ed. Trechsel, fol.188va / Goldast, S. 785.

gewiesen hat.¹⁸ Wer sind nun diese *antiqui*? Der mit Abstand am häufigsten zitierte Autor – nach Aristoteles, dessen Text ja kommentiert wird – ist Seneca mit 186 Verweisen, auf Cicero wird immerhin noch 103mal verwiesen, während Thomas von Aquin nur 15mal und Augustinus nur dreimal angeführt werden.

In der erkenntnistheoretischen Situation des Spätmittelalters erhält die Erfahrung überhaupt eine herausragende Stellung. Denn ob es in einer konkreten Situation geboten ist, einem in den meisten Fällen gültigen Prinzip zu folgen, kann das Prinzip selbst nicht mitteilen, sondern nur die genaue Kenntnis der Umstände, die Erfahrung. Sie wird daher zur zentralen Autorität, wenn es darum geht, moralische Entscheidungen in konkreten Fällen zu begründen. Hier ist nicht nur die eigene Erfahrung ausschlaggebend, sondern auch die der anderen, vor allem der *antiqui*. Diese Einsicht wurde von Buridan nicht nur allgemein formuliert, sondern hat sich schon *in concreto* in seinem Ethikkommentar niedergeschlagen. Es sind die großen Vorbilder aus der Vergangenheit, die uns in ethischen Zusammenhängen eine neue Form der Gewißheit vermitteln.

4. Neue Formen der Autorisierungen im Humanismus

Aus scholastischer Perspektive scheinen die humanistischen Texte zu moralischen Fragen allesamt einen Theoriemangel aufzuweisen. Aus Perspektive der Humanisten selbst ist dieses Merkmal jedoch kein Mangel, sondern es verweist auf ihr Philosophiekonzept. Moralphilosophie bedeutet für sie etwas grundsätzlich anderes als für Scholastiker, und erfordert daher auch andere Methoden der Darstellung als sie in der Scholastik üblich waren.

Bei Petrarca erhält das rhetorische Exemplum neue Relevanz. Es zieht seine Geltung vor allem aus seiner Vorbildhaftigkeit, es soll Handlungsorientierung bieten. Die Verwendung von Exempla in moralphilosophischen Kontexten ist keine Erfindung der Humanisten. Wie bereits gut dokumentiert ist, gehörten Exempla zu den zentralen Bestandteilen der mittelalterlichen Predigtliteratur. Generell hatten die Exempla in diesem Kontext die Funktion, ethisch korrekt

¹⁸ 11. L. X, q 1, 204va. *Aliqui oblocuti sunt in me, quia saepius ad proposita mea tot auctoritates adduco, cum auctoritates non demonstrant: et ego dicam, quod illum modum procedendi non dimittam in moralibus, quia plus est credendum antiquis Doctoribus, et famosis in moribus, quam rationibus novis supervenientibus, et non exquisitis; nam tales doctores, ut dicitur 6 huius, propter habere experientiam etiam visum vident principia: et iterum, ubi illae auctoritates ponuntur, ibi auctoritates probantur et demonstrantur, ideo qui propositorum demonstrationes habere cupiunt, recurrere possunt ad loca allegationum, si vellint: non ergo puto frustra adducere eas.*

tes Verhalten nach christlichen Normen zu illustrieren und zum Nachahmen anzuregen. Hier ging es jedoch weniger um historische Exempla, in deren Zentrum sich eine meist „heroische“ Erzählung befindet. Ein verstärktes Interesse an dieser Art von Exempla setzt erst mit der Renaissance ein, vor allem mit Petrarca.

In Petrarcas Texten finden sich nicht nur zahlreiche historische Exempla, sondern auch explizite Reflexion auf ihre Funktion, insbesondere in einigen Briefen (insbesondere *Familiares* XX, 4). In einem weiteren Brief an Giovanni Colonna rechtfertigt Petrarca seinen häufigen Gebrauch der Exempla mit dem Hinweis darauf, daß die von ihm ausgewählten Exempla nicht nur unterhalten, sondern auch Autorität besitzen sollen.¹⁹ In der Vorrede zu *De viris illustribus* stellt Petrarca explizit heraus, daß der Umgang mit historischen Personen vor allem dem Ziel der eigenen moralischen Ausbildung dient, darin sieht er auch das Ziel der Geschichte.²⁰

Darüber hinaus verfaßte Petrarca eine Exemplasammlung *Rerum memorandarum libri*. Hauptquelle und Modell dieses Textes ist das Werk des Valerius Maximus, *Facta et dicta memorabilia*. Bei der Kapiteleinteilung seines Werkes orientierte sich Petrarca jedoch nicht nur an Valerius, sondern auch an Cicero, der ein Tugendschema in *De inventione* vorgelegt hatte. Es stellt sich die Frage, wie ein moralphilosophisches Buch gelesen werden soll, das nur aus historischen Exempla besteht. Unter den einzelnen Tugenden, die ein Kapitel bilden, finden sich so gut wie keine theoretischen Ausführungen zu der jeweiligen Tugend (etwa wodurch sie sich von anderen unterscheidet), sondern höchstens eine kurze Definition, dann geht es in der Hauptsache um die reine Auflistung von tugendhaften Taten, bzw. Personen. Es finden sich auch in diesem Text gelegentliche Reflexionen auf den Umgang mit Exempla, die zu verstehen helfen, welche Art von Moralphilosophie mittels Exempla eigentlich betrieben wird. Wiederholt bemerkt Petrarca, daß Exempla zum tugendhaften Verhalten anspornen und von lasterhaftem Verhalten abhalten sollen. Zentral ist eine Stelle, an der er ausführt, daß Exempla einem Spiegel vergleichbar seien, da sich in der fremden Person die eigenen Möglichkeiten in Wirklichkeit finden.²¹

¹⁹ Petrarca *Familiares* VI,4: *Exemplis abundo, sed illustribus, sed veris et quibus, nisi fallor, cum delectatione insit autoritas.*

²⁰ Petrarca *De viris illustribus*, Prohemium, S. 4: *Apud me nisi ea requiruntur, que ad virtutes vel virtutum contraria trahi possunt; hic enim, nisi fallor, fructuosus historicorum finis est, illa prosequi que vel sectanda legentibus vel fugienda sunt.*

²¹ Petrarca *De rerum memorandarum libri* III,42: *Quoniam sicut vultus ad speculum, sic mores hominum ad exemplar facillime corriguntur; sicut preterea certius eum callem ambulamus qui aliorum vestigiis signatus est, sic in vita alienis exemplis promptius inheremus quam novam ipsi viam nullo duce suscipimus. Et hoc tantum est imitatio illius quam fratri suadebat sapiens frater.* S. 133.

Fazit

Der Bezug auf Autoritäten unterscheidet sich in scholastischen und humanistischen Texten maßgeblich. Die Humanisten bevorzugten die Rhetorik als Methode für ihre ethischen Texte. Rhetorik eignet sich dort als Methode, wo es um Einzelfälle geht (*actus singulares*), die sich nicht allgemein verhandeln lassen. Das Beispiel ist das schlagkräftigste Argument in diesem Kontext, da es von einem Einzelfall auf einen anderen Einzelfall übertragen wird und mithin nicht allgemein „rät“, sondern ein konkretes, bereits bewährtes Handlungsmuster anbietet.

Die neuen Autorisierungsstrategien sind ein Indiz für ein sich verschiebendes Erkenntnisinteresse. Der Grund für diese Veränderung liegt jenseits der Begriffe und lässt sich andeuten mit dem erneut stark gewordenen Bedürfnis, Handlungsorientierung für den Einzelfall zu erhalten.

Sabrina Ebbersmeyer